



# Prüfungsvorbereitung



Kostenloses  
PDF für Azubis

Prüfungsfragen  
und Antworten  
für die  
IHK-Prüfung



## Lagerlogistik



Praxisnah &  
verständlich



Optimal vorbereitet  
auf die IHK-Prüfung



Mehr Sicherheit.  
Bessere Chancen.

# EVKOLA

IHK Prüfungsvorbereitung

---

## **25 kostenlose Prüfungsfragen Fachkraft für Lagerlogistik**

*Mit ausführlichen Lösungen, Begründungen  
und Hintergrundwissen zu jeder Frage.*

**[www.evkola.org](http://www.evkola.org) · [www.evkola.de](http://www.evkola.de)**

## Vorwort

---

Schön, dass du dich für deine IHK-Prüfung Fachkraft für Lagerlogistik vorbereitest. Mit diesem PDF bekommst du 25 typische Prüfungsfragen, die dir einen ehrlichen Wissens-Check ermöglichen — kostenlos, ohne Anmeldung, ohne E-Mail-Adresse, einfach zum Loslegen.

Die Fragen orientieren sich am aktuellen IHK-Rahmenlehrplan und decken die wichtigsten Prüfungsbereiche ab: Wareneingang und Annahme, Lagerung und Bestandsführung, Kommissionierung und Versand sowie WISO. Zu jeder Frage findest du im Lösungsteil eine ausführliche Begründung sowie einen kurzen Hintergrund-Absatz mit Faustregel — damit du nicht nur weißt, was richtig ist, sondern auch warum.

Mein Tipp: Bearbeite die Fragen einmal komplett, ohne in den Lösungsteil zu schauen. Notiere dir Themen, in denen du unsicher warst. Vergleiche dann mit den Lösungen. Die Themen, in denen du danebenlagst, sind dein persönlicher Lehrplan für die nächsten Wochen.

Ich wünsche dir viel Erfolg — und vor allem: viel Erkenntnis.

**Alexandros Tallos**

*Gründer EVKOLA*

# Inhalt

---

Vorwort	3
So nutzt du dieses PDF richtig	5
Teil 1 — Fragen 1 bis 25	6
Wareneingang & Annahme (Fragen 1–6)	6
Lagerung & Bestandsführung (Fragen 7–14)	7
Kommissionierung & Versand (Fragen 15–20)	10
WISO (Fragen 21–25)	11
Teil 2 — Lösungen mit Begründung und Hintergrund	13
So geht es weiter — EVKOLA-Plattform	22

## So nutzt du dieses PDF richtig

Hier sind drei Strategien, mit denen du am meisten aus den 25 Fragen herausholst:

### Strategie 1 — Ehrlicher Wissens-Check.

Bearbeite alle 25 Fragen in einer Sitzung, ohne in die Lösungen zu schauen. Notiere deine Antworten auf einem separaten Blatt. Vergleiche danach. Du siehst sofort, welche Themen du sicher beherrschst und wo du Lücken hast.

### Strategie 2 — Themengezieltes Üben.

Du weißt, in welchem Bereich du schwach bist? Spring direkt zu den entsprechenden Fragen, mach die Aufgaben, lies im Lösungsteil die Hintergrund-Absätze. So baust du gezielt Lücken ab.

### Strategie 3 — Verstehen, nicht nur kreuzen.

Lies nach jeder Frage im Lösungsteil nicht nur, ob du richtig lagst, sondern auch den Hintergrund-Absatz mit der Faustregel. Eine Faustregel kannst du auf zehn andere Aufgaben übertragen — eine einzelne richtige Antwort nur auf genau diese eine.

**Und jetzt: viel Erfolg.**



EVKOLA

## Impressum & Urheberrecht



**Autor:** Alexandros Tallos, Düsseldorf Str. 64, 44143 Dortmund  
www.evkola.de / www.evkola.org / www.evkola.com  
**E-Mail:** info@evkola.de  
**3. Auflage:** 2026



**© 2026: Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt.**  
Insbesondere die Herstellung von Kopien und der Weiterverkauf –  
außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle – sind nicht gestattet.

© Lernplattform EVKOLA · Kopieren und Vervielfältigung verboten

## Teil 1 · Fragen 1 bis 25

---

### Wareneingang & Annahme

#### Frage 1 · Wareneingang — Prüfumfang

Was umfasst eine ordnungsgemäße Wareneingangsprüfung typischerweise?

- A) Nur eine grobe Sichtprüfung der Verpackung — der Inhalt wird grundsätzlich nicht kontrolliert.
- B) Identitätsprüfung (Ware = Bestellung), Mengenprüfung (Soll = Ist), Qualitätsprüfung (sicht- und stichprobenartig), Lieferpapierabgleich und Dokumentation eventueller Abweichungen.
- C) Ausschließlich eine Vollständigkeitsprüfung der Lieferpapiere; die Ware selbst wird vom Lieferanten haftungsrechtlich garantiert.
- D) Nur die Eingangswiegung; alle weiteren Prüfungen erfolgen erst im Bestand.

#### Frage 2 · Lieferpapiere — Funktion

Welches Dokument begleitet die Ware physisch vom Versender zum Empfänger und dient als Nachweis der Übergabe?

- A) Die Rechnung — sie wird der Ware immer beigelegt.
- B) Das Angebot — es enthält alle Versanddaten.
- C) Der Frachtbrief — er ersetzt jeden Lieferschein.
- D) Der Lieferschein — er listet die tatsächlich gelieferten Positionen, dient dem Mengen- und Identitätsabgleich beim Wareneingang und wird vom Empfänger als Empfangsbestätigung quittiert.

#### Frage 3 · Ladungsträger — Europalette

Welche Standardmaße hat eine Europalette (EUR-Palette) nach UIC 435-2?

- A) 1.200 mm × 800 mm × 144 mm — Grundfläche 0,96 m<sup>2</sup>, zulässige Belastung 1.000 kg bei dynamischer Beanspruchung.
- B) 1.000 mm × 1.200 mm × 162 mm — sogenannte Industriepalette, 1.500 kg dynamisch.
- C) 1.140 mm × 1.140 mm — quadratische Düsseldorfer Palette für die Lebensmittelindustrie.
- D) 800 mm × 600 mm — Halbpalette für Endkundenpräsentation.

#### Frage 4 · Mängelrüge — § 377 HGB

Welche Folge hat es, wenn ein Kaufmann offensichtliche Mängel der gelieferten Ware nicht unverzüglich nach Wareneingang rügt (§ 377 HGB)?

- A) Der Kaufmann verliert nur 50 % seiner Gewährleistungsrechte.
- B) Die Ware gilt als genehmigt — sämtliche Gewährleistungsrechte (Nachlieferung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz) entfallen.
- C) Die Frist verlängert sich automatisch um 30 Tage.

D) § 377 HGB gilt nur im Verbrauchsgüterkauf, nicht im B2B-Handel.

### Frage 5 · Gefahrgut — Kennzeichnung

Welche Vorschrift regelt die Kennzeichnung und Verpackung von Gefahrgütern beim Straßentransport in Deutschland?

- A) Die DIN-Norm 12345 für Gefahrenkennzeichnung.
- B) Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für sämtliche Gefahrstoffe.
- C) Die ADR (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) in Verbindung mit der GGVSEB — Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt.
- D) Die ATEX-Richtlinie der EU.

### Frage 6 · Stichprobenprüfung — AQL

Welche Methode wird im Wareneingang typischerweise angewendet, wenn nicht jedes Einzelstück, aber statistisch belastbar geprüft werden soll?

- A) AQL-Stichprobenprüfung (Acceptable Quality Level) nach DIN ISO 2859-1 — definiert Stichprobengröße und maximal zulässige Fehlerzahl in Abhängigkeit von Losgröße und gewünschter Sicherheit.
- B) Eine Vollprüfung jeder einzelnen Einheit, gefolgt von einer zweiten Vollprüfung zur Kontrolle.
- C) Eine reine Sichtprüfung der Außenverpackung ohne Öffnen.
- D) Die ausschließliche Prüfung der ersten und letzten Einheit jeder Palette.



**EVKOLA**

**Verstehen statt nur auswendig lernen**

Du hast eine Aufgabe nicht verstanden? Auf [evkola.de](https://evkola.de) erklärt dir unser persönlicher KI-Tutor jede Aufgabe Schritt für Schritt — in deinem Tempo, mit Beispielen, bis wirklich keine Frage mehr offen ist.

→ **Jetzt kostenlos auf [evkola.de](https://evkola.de) starten**

## Lagerung & Bestandsführung

### Frage 7 · Lagerprinzip — FIFO

Was bedeutet das FIFO-Prinzip in der Lagerwirtschaft und wann wird es zwingend eingesetzt?

- A) »First In – First Order« — die zuerst eingelagerte Ware wird zuerst bestellt.
- B) »Free In – Free Out« — keine systematische Reihenfolge bei der Auslagerung.
- C) »Fix In – Fix Out« — Ware bleibt grundsätzlich an festen Lagerplätzen.

D) »First In – First Out« — die zuerst eingelagerte Ware wird zuerst ausgelagert

### Frage 8 · ABC-Analyse

Wofür dient die ABC-Analyse in der Lagerlogistik, und wie werden die Klassen üblicherweise abgegrenzt?

- A) Sie unterteilt das Lager räumlich in drei Bereiche A, B, C — A vorne, C hinten.
- B) Sie klassifiziert Mitarbeiter nach Leistung in A-, B- und C-Kräfte für die Personalplanung.
- C) Sie klassifiziert Artikel nach ihrem wertmäßigen Anteil am Gesamtverbrauch — A-Artikel sind ca. 70–80 % des Wertes bei nur 10–20 % der Stückzahl, B-Artikel mittel, C-Artikel sind 5–10 % des Wertes bei 50 % oder mehr der Stückzahl.
- D) Sie misst die Lagerumschlagshäufigkeit pro Quartal.

### Frage 9 · Lagerkennzahlen — Umschlagshäufigkeit

Wie wird die Lagerumschlagshäufigkeit berechnet?

- A)  $\text{Umschlagshäufigkeit} = \text{Jahresverbrauch (oder Wareneinsatz)} \div \text{durchschnittlicher Lagerbestand}$ . Hoher Wert = schnelle Lagerumdrehung, niedrige Kapitalbindung.
- B)  $\text{Umschlagshäufigkeit} = \text{Lagerbestand} \div \text{Anzahl Mitarbeiter}$  — Maß für die Personalauslastung.
- C)  $\text{Umschlagshäufigkeit} = \text{Lagerfläche} \div \text{Lagervolumen}$  — Maß für die Raumnutzung.
- D)  $\text{Umschlagshäufigkeit} = \text{Wareneingänge pro Tag}$  — unabhängig vom Bestand.

### Frage 10 · Inventur — Verfahren

Welche Inventurverfahren sind nach § 240, § 241 HGB grundsätzlich zulässig?

- A) Ausschließlich die körperliche Stichtagsinventur am Bilanzstichtag — alle anderen Verfahren sind unzulässig.
- B) Stichtagsinventur, zeitverschobene Inventur (3 Monate vor/2 Monate nach Bilanzstichtag), permanente Inventur und Stichprobeninventur (anerkannte mathematisch-statistische Methoden).
- C) Nur die permanente Inventur — Stichtagsinventuren sind seit 2020 unzulässig.
- D) Nur die Stichprobeninventur — andere Verfahren sind im HGB nicht mehr vorgesehen.

### Frage 11 · Hochregallager — Charakteristika

Was kennzeichnet ein Hochregallager (HRL) gegenüber konventionellen Bodenlagern oder Fachbodenregalen?

- A) Eine maximale Lagerhöhe von 3 Metern bei manueller Bedienung.
- B) Ausschließliche Nutzung von EUR-Paletten ohne Mischladeträger.
- C) Lagerhöhen typischerweise 12 bis über 40 Meter, Bedienung durch automatische Regalbediengeräte (RBG), hoher Automatisierungsgrad, sehr hohe Flächen- und Volumennutzung — Einsatz vor allem bei hohen Umschlagsmengen und teurer Lagerfläche.
- D) Lager ausschließlich für Kleinteile und Pakete unter 5 kg.

### Frage 12 · Bestandsführung — Sicherheitsbestand

Welche Funktion hat der Sicherheitsbestand (auch »eiserner Bestand«, »Mindestbestand«) in der Bestandsführung?

- A) Er puffert Schwankungen in Verbrauch und Wiederbeschaffungszeit ab — sein Ziel ist, Lieferengpässe trotz unvorhergesehener Mehrnachfrage oder verzögerter Anlieferung zu vermeiden. Höhe richtet sich nach Bedarfsschwankung, Lieferzuverlässigkeit und gewünschtem Servicegrad.
- B) Er bezeichnet den Bestand, der für gesetzliche Notvorräte (z. B. Lebensmittel im Katastrophenschutz) vorgeschrieben ist.
- C) Er entspricht stets genau einem Monatsverbrauch und ist nicht weiter optimierbar.
- D) Er bezeichnet den Bestand, der aus Sicherheitsgründen physisch verschlossen verwahrt wird.

### Frage 13 · Inventurdifferenzen — Ursachen

Welche der folgenden Ursachen für Inventurdifferenzen (Soll-Bestand laut Buchführung ≠ Ist-Bestand laut körperlicher Aufnahme) sind typisch?

- A) Inventurdifferenzen treten ausschließlich durch Diebstahl auf.
- B) Inventurdifferenzen sind in modernen WMS-Lagern systembedingt ausgeschlossen.
- C) Inventurdifferenzen entstehen ausschließlich durch falsche Lieferantenangaben.
- D) Schwund (Diebstahl, Bruch), Fehlbuchungen, Falsch-Kommissionierung, Vertauschungen, nicht erfasste Verluste (Verderb, Beschädigung), Mengen- und Zählfehler, Verwechslungen ähnlicher Artikel.

### Frage 14 · Brandschutz — Lager

Welche grundlegenden Brandschutzanforderungen gelten für ein Lager mit brennbaren Materialien?

- A) Rauchverbot allein reicht aus — weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
- B) Bauliche Brandabschnitte, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Sprinkleranlage je nach Brandlast, Feuerlöscher in erreichbarer Nähe, freie Flucht- und Rettungswege, Brandschutzunterweisung, ggf. Brandmeldeanlage; Anforderungen ergeben sich aus Landesbauordnung, Arbeitsstättenverordnung und VdS-Richtlinien des Versicherers.
- C) Brandschutz ist eine reine Sache des Versicherers — gesetzliche Vorgaben gibt es im Lager nicht.
- D) Bauliche Brandschutzmaßnahmen sind erst ab einer Lagergröße von 10.000 m<sup>2</sup> erforderlich.

**EVKOLA**

**Lernvideos genau für dein Problem**

Sag unserer Plattform, welches Thema dir Probleme macht — und sie baut dir aus diesem Thema ein Lernvideo, das genau deine Fragen beantwortet. So lernst du gezielt das, was du wirklich brauchst, statt durch endlose Kurse zu scrollen.

→ Jetzt kostenlos auf [evcola.de](https://www.evcola.de) starten

## Kommissionierung & Versand

### Frage 15 · Kommissionierverfahren

Welche grundlegenden Kommissionierverfahren werden in der Lagerlogistik unterschieden?

- A) Nur die Person-zur-Ware-Kommissionierung — Ware-zur-Person ist seit 2020 unzulässig.
- B) Schnellkommissionierung und Langsamkommissionierung — andere Verfahren existieren nicht.
- C) Person-zur-Ware (Kommissionierer geht zur Ware, klassisch und flexibel) vs. Ware-zur-Person (Ware wird automatisch zum Arbeitsplatz gebracht, z. B. Pick-Roboter, AKL); einstufig (pro Auftrag) vs. mehrstufig (Sammelaufträge, später aufgeteilt); manuell, mechanisch oder vollautomatisch.
- D) Nur die seriellen und parallelen Verfahren — eine Unterteilung nach Person-zur-Ware ist veraltet.

### Frage 16 · Verpackung — Funktionen

Welche Funktionen erfüllt eine Versandverpackung im Logistikprozess?

- A) Schutzfunktion (mechanisch, klimatisch, gegen Diebstahl), Lager- und Transportfunktion (Stapelbarkeit, Greifbarkeit), Informationsfunktion (Versanddaten, Gefahrgutkennzeichnung, Barcode), Verkaufsfunktion (für Endkundenverpackung), Verwendungsfunktion (Ergonomie, Wiederverschluss).
- B) Ausschließlich die Schutzfunktion — andere Aspekte sind reine Marketingsache.
- C) Nur die Werbefunktion durch Markendarstellung auf der Außenseite.
- D) Ausschließlich die Erfüllung der Verpackungssteuer.

### Frage 17 · Incoterms — EXW

Welche Pflichten und Risiken übernimmt der Verkäufer bei der Incoterms-Klausel »EXW« (Ex Works)?

- A) Der Verkäufer trägt alle Transport- und Versicherungskosten bis zum Empfänger.
- B) Der Verkäufer trägt die Kosten für Hauptlauftransport, Versicherung und Verzollung im Empfangsland.
- C) Der Verkäufer trägt die Kosten bis zum benannten Hafen, alle weiteren Kosten und Risiken trägt der Käufer.
- D) Der Verkäufer stellt die Ware nur ab Werk bereit; der Käufer übernimmt sämtliche weiteren Verpflichtungen

### Frage 18 · Pick-by-Voice

Welche Vorteile bietet Pick-by-Voice gegenüber dem klassischen Pickschein auf Papier?

- A) Freie Hände und Augen am Lagerplatz, höhere Pickqualität durch Bestätigungs-Codes, schnelles Anlernen neuer Mitarbeiter, mehrsprachige Sprachprofile, direkter Datenfluss ins WMS — höhere Geschwindigkeit und geringere Fehlerquote.
- B) Pick-by-Voice ist nur theoretisch — in der Praxis wird es nicht eingesetzt.

- C) Pick-by-Voice ist langsamer als der Pickschein, dafür günstiger.
- D) Pick-by-Voice ersetzt das WMS komplett.

### Frage 19 · Versandvorbereitung — Ladungssicherung

Welche grundsätzlichen Anforderungen stellt die Ladungssicherung an einen verladenen Lkw nach § 22 StVO und VDI 2700?

- A) Ladung muss nur dann gesichert werden, wenn sie über 1.000 kg wiegt.
- B) Eine Sicherung mit einem Spanngurt pro Palette reicht in allen Fällen aus.
- C) Die Ladung muss so verstaut und gesichert sein, dass sie auch bei einer Vollbremsung, Ausweichbewegung oder unvermeidlichen Fahrbewegungen nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen oder herabfallen kann — Verantwortung trägt der Verloader, Fahrer und Halter gesamtschuldnerisch.
- D) Die Ladungssicherung ist Sache des Empfängers, nicht des Versenders.

### Frage 20 · Versandarten — KEP

Was bezeichnet die Abkürzung »KEP« in der Logistikbranche, und wodurch grenzt sich dieses Segment von klassischer Stückgut- oder Vollladungsspedition ab?

- A) Kunden-Eingangs-Prüfung — interner Prozess im Wareneingang.
- B) Kurier, Express, Paket — schnelle, planbare Beförderung kleiner und mittlerer Sendungen meist unter 31,5 kg, mit Sendungsverfolgung, fester Lieferzeit, hohem Automatisierungsgrad und meist standardisierter Preisstruktur (DHL, UPS, FedEx, GLS, DPD, Hermes).
- C) Kalt-Eis-Produkt — Logistik nur für tiefgekühlte Lebensmittel.
- D) Konzern-Eigen-Pool — eigene Logistikflotte eines Großkonzerns.

## WISO

### Frage 21 · Berufsausbildung — Probezeit

Wie lang darf die Probezeit in einem Berufsausbildungsverhältnis nach § 20 BBiG höchstens dauern?

- A) Sie beträgt einheitlich zwei Wochen.
- B) Sie beträgt einheitlich sechs Monate, wie im normalen Arbeitsverhältnis.
- C) Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.
- D) Es gibt im Ausbildungsverhältnis keine Probezeit.

### Frage 22 · Sozialversicherung — die fünf Säulen

Welche fünf Zweige bilden die gesetzliche Sozialversicherung in Deutschland?

- A) Kranken-, Renten-, KFZ-, Reise- und Lebensversicherung.
- B) Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Hausrat- und Berufshaftpflichtversicherung.
- C) Nur Kranken- und Rentenversicherung.
- D) Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung.

**Frage 23 · Tarifvertrag — Allgemeinverbindlichkeit**

Was bewirkt die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags nach § 5 TVG?

- A) Der Tarifvertrag gilt nur für Mitglieder der vertragsschließenden Verbände.
- B) Der Tarifvertrag wird vom Bundesministerium für Arbeit auf alle Arbeitsverhältnisse der Branche erstreckt — auch auf nicht-tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- C) Allgemeinverbindliche Tarifverträge sind unverbindliche Empfehlungen ohne rechtliche Wirkung.
- D) Tarifverträge gelten in Deutschland niemals für ganze Branchen, sondern immer nur für einzelne Betriebe.

**Frage 24 · Arbeitsschutz — Gefährdungsbeurteilung**

Welche Pflichten hat ein Arbeitgeber im Bereich Arbeitsschutz nach § 5 ArbSchG?

- A) Der Arbeitgeber muss eine Gefährdungsbeurteilung erstellen, daraus geeignete Schutzmaßnahmen ableiten, Mitarbeiter unterweisen, die Wirksamkeit prüfen und alles dokumentieren — Pflicht für jeden Betrieb unabhängig von der Mitarbeiterzahl.
- B) Arbeitsschutzpflichten gelten erst ab 50 Mitarbeitern; kleinere Betriebe sind ausgenommen.
- C) Der Arbeitgeber muss lediglich einmal jährlich einen Sicherheitsbeauftragten benennen; weitere Pflichten bestehen nicht.
- D) Arbeitsschutzpflichten obliegen ausschließlich den Mitarbeitern selbst.

**Frage 25 · Markt — Angebot, Nachfrage, Preisbildung**

Was geschieht typischerweise mit dem Marktpreis, wenn das Angebot eines Gutes kurzfristig steigt und die Nachfrage konstant bleibt?

- A) Der Preis verdoppelt sich automatisch.
- B) Der Preis bleibt konstant — Preise hängen nicht von Angebot und Nachfrage ab.
- C) Der Preis steigt, weil ein größeres Angebot mehr Wert bedeutet.
- D) Der Preis sinkt, weil bei konstanter Nachfrage und steigendem Angebot die Anbieter um Käufer konkurrieren und Preiszugeständnisse machen.

## Teil 2 · Lösungen mit Begründung

Hier findest du zu jeder der 25 Fragen die richtige Antwort, eine ausführliche Begründung und einen Hintergrund-Absatz mit Faustregel zum Mitnehmen.

### Frage 1 Richtige Antwort: B

**Begründung:** B ist richtig. Die Wareneingangsprüfung gliedert sich in vier Stufen: (1) Identitätsprüfung — passt die gelieferte Ware zur Bestellung? (2) Mengenprüfung — entspricht die gelieferte Menge der Lieferschein- und Bestellmenge? (3) Qualitätsprüfung — Sichtprüfung auf Beschädigungen, ggf. stichprobenartige Detailprüfung. (4) Dokumentation — Lieferschein abzeichnen, Abweichungen schriftlich erfassen. § 377 HGB verpflichtet den Käufer zur unverzüglichen Untersuchung und Mängelrüge — sonst gilt die Ware als genehmigt. A und C verkennen die Untersuchungspflicht. D greift zu kurz.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Identität, Menge, Qualität, Dokumentation — sonst HGB-Falle.« § 377 HGB ist die zentrale Norm im B2B-Handel: Wer Mängel nicht unverzüglich rügt, verliert seine Gewährleistungsrechte. »Unverzüglich« heißt nach BGH: ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb weniger Werkzeuge je nach Komplexität der Ware. Im Lageralltag wichtig: Bei sichtbaren Transportschäden direkt auf dem Lieferschein des Spediteurs vermerken (Schadensvorbehalt), sonst entfallen Ansprüche gegenüber dem Frachtführer. Bei verdeckten Mängeln gilt § 377 Abs. 3 HGB: Mängel müssen unverzüglich nach Entdeckung gerügt werden.

### Frage 2 Richtige Antwort: D

**Begründung:** D ist richtig. Der Lieferschein ist das warenbegleitende Dokument: er listet die gelieferten Artikel mit Mengen und ggf. Chargen, dient dem Empfänger als Grundlage der Wareneingangsprüfung und wird vom Empfänger durch Unterschrift quittiert. Eine Kopie geht zurück an den Lieferanten als Übergabenachweis. A ist falsch — die Rechnung kann separat (oft elektronisch) geschickt werden und enthält die Zahlungsforderung. B ist falsch — das Angebot steht vor dem Vertragsschluss. C ist zu absolut: Der Frachtbrief (CMR im Straßengüterverkehr, B/L in der Seefracht) regelt das Verhältnis zum Frachtführer, ersetzt aber nicht den Lieferschein zwischen Versender und Empfänger.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Lieferschein = was kommt an. Rechnung = was kostet es. Frachtbrief = wer transportiert.« Im Lageralltag wichtig: Lieferschein und Bestellung nebeneinander legen, Position für Position abhaken. Bei Abweichung: Mengenkorrektur auf dem Lieferschein eintragen UND vom Fahrer gegenzeichnen lassen — ohne Gegenzeichnung ist die Beweislage später schwierig. Elektronische Lieferscheine (EDI, ASN — Advanced Shipping Notice) werden in modernen Lagern automatisiert mit dem Wareneingang verbucht; der Mensch prüft nur noch Abweichungen.

### Frage 3 Richtige Antwort: A

**Begründung:** A ist richtig. Die EUR-Palette ist nach UIC 435-2 standardisiert: 1.200 × 800 × 144 mm, ca. 25 kg Eigengewicht. Belastung dynamisch (in Bewegung) 1.000 kg, statisch (stehend) bis 4.000 kg, gestapelt bis 6.000 kg. Sie ist viermal eingreifbar (Gabelstapler kann sie von allen vier Seiten aufnehmen) und besteht aus 11 Brettern, 9 Klötzen und genau 78 Nägeln/Schrauben — daher heißt sie umgangssprachlich »78-Nägel-Palette«. B beschreibt korrekt die Industriepalette (»Chemie-« oder »CP-Palette«), nicht die EUR-Palette. C ist die Düsseldorfer Palette (600 × 800), aber nicht 1140 × 1140 — Antwort ist sachlich verzerrt. D ist die Düsseldorfer Halbpalette.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »EUR-Palette = 1.200 × 800, 25 kg Eigengewicht, 1.000 kg dynamische Last.« Wichtig im Lageralltag: Nur Paletten mit gültigen Prägungen (EUR im Oval, EPAL

als Brandzeichen) sind im Tauschpool zulässig. Beschädigte EUR-Paletten (gebrochene Bretter, fehlende Klötze) werden gegen B-Ware getauscht oder entsorgt. Die EUR-Palette bestimmt indirekt das Layout vieler Lager: Regalfeldbreite 2,7 m (für 3 Paletten quer + Toleranzen), Gangbreite je nach Stapler 2,8–3,5 m. Lkw-Standard 33 Paletten (Sattelzug, 13,6 m Ladelänge bei längs-quer-Verladung).

**Frage 4 Richtige Antwort: B**

**Begründung:** B ist richtig. § 377 HGB regelt die »kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht«: Im B2B-Handel muss der Käufer die Ware unverzüglich untersuchen und festgestellte Mängel ebenso unverzüglich rügen — sonst gilt die Ware als genehmigt (§ 377 Abs. 2 HGB) und alle Gewährleistungsrechte entfallen. Verdeckte Mängel müssen unverzüglich nach Entdeckung gerügt werden (§ 377 Abs. 3). A ist falsch — § 377 HGB kennt keine Quotierung, sondern Alles-oder-Nichts. C ist erfunden. D ist die genau verkehrte Aussage: § 377 HGB gilt gerade NICHT im Verbrauchsgüterkauf (dort §§ 437 ff. BGB ohne unverzügliche Rügepflicht), sondern ausschließlich zwischen Kaufleuten.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Im B2B-Handel: nicht rügen = nicht reklamieren. Mangel raus, Rüge rein — sofort.« Praxis: Standardmäßig dokumentieren Lager Mängel sofort schriftlich (Mängelprotokoll, Foto, Lieferschein-Vermerk) und melden sie dem Einkauf, der dann formal beim Lieferanten rügt. Wichtige Sonderfälle: Bei arglistig verschwiegenen Mängeln entfällt die Rügepflicht (§ 377 Abs. 5 HGB). Bei Transportschäden zusätzlich Frachtführer in der Pflicht — Vorbehalt direkt beim Fahrer auf dem Lieferschein.

**Frage 5 Richtige Antwort: C**

**Begründung:** C ist richtig. Der Straßentransport gefährlicher Güter wird in Europa durch die ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route) geregelt — in deutsches Recht umgesetzt durch die GGvSEB (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt). Sie regelt Klassifizierung (9 Gefahrgutklassen), Verpackung, Kennzeichnung (UN-Nummer, Warnplakate, orange Tafel am Fahrzeug), Begleitpapiere und Fahrerschulung (ADR-Schein). A ist erfunden. B BImSchG regelt Immissionsschutz, nicht Transport. D ATEX regelt Geräte für explosionsgefährdete Bereiche, nicht den Transport.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Gefahrgut Straße = ADR + GGvSEB. Orange Tafel + UN-Nummer + Warnplakat.« Die 9 Gefahrgutklassen: 1 Explosivstoffe, 2 Gase, 3 entzündbare Flüssigkeiten, 4 entzündbare Feststoffe, 5 oxidierende Stoffe, 6 giftige Stoffe, 7 radioaktive Stoffe, 8 ätzende Stoffe, 9 verschiedene gefährliche Stoffe. Im Lageralltag wichtig: Lagerung von Gefahrgut nur in dafür ausgewiesenen Bereichen (TRGS — Technische Regeln für Gefahrstoffe), Zusammenlagerungsverbote beachten (z. B. Säuren und Laugen getrennt), Mitarbeiterunterweisung mindestens jährlich, Gefahrgutbeauftragter ab bestimmter Betriebsgröße verpflichtend.

**Frage 6 Richtige Antwort: A**

**Begründung:** A ist richtig. AQL (Acceptable Quality Level) ist der etablierte statistische Standard für Annahmestichproben — geregelt in DIN ISO 2859-1. Aus Tabellen ergibt sich anhand der Losgröße und des gewünschten Prüfniveaus (I, II, III) die Stichprobengröße sowie die zulässige Annahmegrenze (Ac, Acceptance) und die Rückweisungsgrenze (Re, Rejection). Vorteil: belastbare Aussagen über Lose ohne Vollprüfung. B beschreibt eine 100 %-Prüfung und ist bei Massenartikeln unwirtschaftlich. C ist keine inhaltliche Qualitätsprüfung. D ist statistisch unsinnig (nicht repräsentativ).

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »AQL = Stichprobentabelle + Annahmezahl + Rückweiszahl. Mehr Sicherheit, weniger Aufwand.« Übliche AQL-Werte: 0,65 für kritische Merkmale, 1,0–2,5 für Hauptmerkmale, 4,0–6,5 für Nebenmerkmale. Im Lageralltag wichtig: AQL-Stichproben werden nicht

*willkürlich gezogen, sondern systematisch (z. B. jede n-te Einheit, Zufallsauswahl mittels Zufallszahlentabelle). Wer prüft, muss dokumentieren: Stichprobengröße, gefundene Fehler, Annahme/Rückweisung. Bei Rückweisung Sperrlager-Prozess auslösen — Ware geht ggf. zurück an Lieferanten.*

### Frage 7 Richtige Antwort: D

**Begründung:** D ist richtig. FIFO (First In – First Out) bedeutet, dass die zuerst eingelagerte Ware auch zuerst entnommen wird. Gegenstück ist LIFO (Last In – First Out, eher bei Massengütern wie Schüttgut in Halden). FIFO ist zwingend bei verderblichen Waren, Pharmazeutika, Lebensmitteln, Artikeln mit MHD oder begrenzter Lagerfähigkeit — geregelt z. B. in GMP/HACCP-Vorschriften für Pharma und Food. Auch bilanziell wirkt sich die Methode auf die Bestandsbewertung aus (FIFO-Bewertung nach § 256 HGB möglich). A, B und C sind frei erfundene falsche Auflösungen des Akronyms.

**Hintergrund & Faustregel:** *Faustregel: »FIFO = was zuerst rein, geht zuerst raus — bei MHD-Ware Pflicht.« Praktisch durchgesetzt durch: Lagerplatzvergabe nach Wareneingangsdatum, Pickreihenfolge im WMS nach Eingangsdatum, getrennte Lagerorte für Chargen, Kommissionierbeleg mit Chargennummer. Variante: FEFO (First Expired – First Out) — die zuerst ablaufende Ware geht zuerst raus, unabhängig vom Eingangsdatum. FEFO ist im Pharmagroßhandel und Lebensmittelhandel oft präziser als reines FIFO. Bei Hochregallagern mit chaotischer Lagerung wird FIFO/FEFO ausschließlich durch das WMS gesteuert — der Mensch sieht nicht, welche Palette wann eingelagert wurde.*

### Frage 8 Richtige Antwort: C

**Begründung:** C ist richtig. Die ABC-Analyse (geht zurück auf Pareto, »80/20-Regel«) klassifiziert Artikel oder Lieferanten nach ihrem wertmäßigen Anteil. Typische Abgrenzung: A-Artikel  $\approx$  70–80 % des Wertes / 10–20 % der Stückzahl, B-Artikel  $\approx$  15–20 % des Wertes / 20–30 % der Stückzahl, C-Artikel  $\approx$  5–10 % des Wertes / 50 %+ der Stückzahl. Ergebnis: A-Artikel werden intensiv gemanagt (genaue Bestandsführung, Sicherheitsbestand, Verhandlungspriorität), C-Artikel pragmatisch (Sammelbestellungen, große Lose). A verwechselt mit Lagerplatzvergabe (»Schnelldreher vorne« ist eine Folge der ABC-Analyse, nicht ihre Definition). B ist erfunden. D beschreibt eine Kennzahl, nicht die Analyse.

**Hintergrund & Faustregel:** *Faustregel: »A = wenige Teile, viel Wert. C = viele Teile, wenig Wert. Aufwand entsprechend verteilen.« Ergänzung in der Praxis: XYZ-Analyse klassifiziert nach Bedarfsregelmäßigkeit (X = gleichmäßig prognostizierbar, Z = stark schwankend/unprognostizierbar). Kombination AX/AZ/CX/CZ ist Grundlage moderner Beschaffungsstrategien — z. B. AX-Artikel via Just-in-Time, CZ-Artikel mit hohem Sicherheitsbestand und großen Bestellrhythmen. Im Lagerlayout: A-Artikel an die kürzesten Wege (Stammplatz nahe Kommissionierausgang), C-Artikel in entfernte Bereiche.*

### Frage 9 Richtige Antwort: A

**Begründung:** A ist richtig. Die Umschlagshäufigkeit gibt an, wie oft sich der durchschnittliche Lagerbestand im betrachteten Zeitraum (meist Jahr) komplett »umschlägt«. Formel:  $U = \text{Jahresverbrauch} \div \emptyset \text{ Lagerbestand}$ . Beispiel: Jahresverbrauch 1.200 Stück,  $\emptyset$  Bestand 100 Stück  $\rightarrow U = 12$  (Bestand schlägt pro Jahr 12-mal um, also rechnerisch jeden Monat einmal). Mit der Umschlagshäufigkeit hängt die »durchschnittliche Lagerdauer« zusammen:  $360 \div U$  Tage. Hoher U = niedrige Kapitalbindung, niedrige Lagerkosten, aber höheres Lieferengpassrisiko. B, C und D sind frei erfundene Formeln.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: » $U = \text{Verbrauch} \div \text{Bestand}$ . Hoch = wenig Kapital gebunden, niedrig = viel Kapital tot.« Optimierungsdilemma: zu hoher Umschlag → ständige Wiederbeschaffungskosten, Engpassrisiko. Zu niedriger Umschlag → hohe Kapitalbindung, höhere Lagerkosten, Veralterungsrisiko. Der optimale Bestandshöhe wird mit der Andler'schen Formel berechnet (klassische Losgrößenformel — Wurzel aus  $[2 \times \text{Jahresbedarf} \times \text{bestellfixe Kosten}] \div [\text{Lagerhaltungskostensatz} \times \text{Stückpreis}]$ ). In modernen Lagern wird die Umschlagshäufigkeit pro Artikel berechnet und steuert Lagerort (Schnelldreher vorne) und Bestellstrategie.

**Frage 10 Richtige Antwort: B**

**Begründung:** B ist richtig. § 240 und § 241 HGB erlauben mehrere Inventurverfahren: (1) Stichtagsinventur — körperliche Aufnahme zum Bilanzstichtag oder in einem 10-Tage-Korridor um den Stichtag herum. (2) Zeitverschobene Inventur (§ 241 Abs. 3 HGB) — 3 Monate vor bis 2 Monate nach dem Bilanzstichtag mit Fortschreibung/Rückrechnung. (3) Permanente Inventur (§ 241 Abs. 2 HGB) — laufende körperliche Aufnahme über das Jahr verteilt, Voraussetzung: ordnungsgemäße Lagerbuchführung. (4) Stichprobeninventur (§ 241 Abs. 1 HGB) — anerkannte mathematisch-statistische Verfahren. A, C und D verkennen die gesetzliche Wahlmöglichkeit.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Vier zulässige Verfahren — Stichtag, zeitverschoben, permanent, Stichprobe.« Wichtig in der Praxis: Die permanente Inventur ist im modernen WMS-Lager beliebt, weil sie das laufende Geschäft nicht stört. Voraussetzung: jeder Artikel muss mindestens einmal im Jahr körperlich gezählt werden, die Lagerbuchführung muss alle Bewegungen lückenlos erfassen. Die Stichprobeninventur eignet sich für sehr große Sortimente — sie reduziert den Aufwand erheblich, erfordert aber genehmigtes Stichprobenkonzept. Inventurdifferenzen werden im Inventurprotokoll dokumentiert und buchhalterisch korrigiert.

**Frage 11 Richtige Antwort: C**

**Begründung:** C ist richtig. Hochregallager sind durch große Bauhöhe (typisch 12–40 m, in Sonderfällen bis 50 m), schmale Gänge und automatisierte Regalbediengeräte (RBG) gekennzeichnet. Vorteil: Hohe Flächenausnutzung (Lagervolumen / Grundfläche stark erhöht), hohe Umschlagsleistung, geringer Personalbedarf, gute Bestandsführung über WMS. Nachteil: hohe Investitionskosten, schlechte Flexibilität bei Sortimentswechsel, Wartungsabhängigkeit. Klassische Konstruktion: Silobauweise (Regalkonstruktion trägt das Dach), erspart separate Halle. A widerspricht der Definition. B ist falsch — HRLs nutzen verschiedene Ladungsträger. D ist ein Kleinteilelager (AKL), nicht HRL.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »HRL = hoch, automatisiert, teuer in Anschaffung, sparsam im Betrieb.« Ergänzende Lagertypen: Automatisches Kleinteilelager (AKL) mit Behältern für Kleinteile, Shuttle-System mit autonomen Fahrzeugen pro Ebene, Verschieberegallager (kompakte Lagerung ohne feste Gänge — Regale fahren auf Schienen auseinander), Durchlaufregallager (FIFO durch geneigte Rollbahnen). Wahl des Lagertyps abhängig von: Sortimentsbreite, Auftragsgröße, Umschlagshäufigkeit, Bauhöhenrestriktionen, Investitionsbudget.

**Frage 12 Richtige Antwort: A**

**Begründung:** A ist richtig. Der Sicherheitsbestand schützt vor zwei Risiken: (1) Verbrauchsschwankungen (unerwartet hoher Bedarf), (2) Wiederbeschaffungszeitschwankungen (Lieferant ist verspätet). Höhe wird durch das gewünschte Servicelevel bestimmt — je höher der gewünschte Servicegrad, desto höher der Sicherheitsbestand (nichtlineare Beziehung: 99 % Service kostet überproportional mehr als 95 %). Formel im Standardansatz: Sicherheitsbestand = Sicherheitsfaktor  $\times \sigma \times \sqrt{\text{Wiederbeschaffungszeit}}$ . B verwechselt mit gesetzlichen Pflichtvorräten (z.

B. Erdölbevorratung). C ist eine Pauschalierung ohne fachliche Grundlage. D verwechselt mit physischer Sicherung.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Sicherheitsbestand = Puffer gegen Überraschungen. Mehr Service kostet mehr Bestand.« Konkret berechnen: Bei normalverteilter Bedarfsschwankung und 95 %-Servicelevel → Sicherheitsfaktor  $\approx 1,65$ ; bei 99 % → 2,33. Wer den Sicherheitsbestand zu klein hält, hat Lieferengpässe und Kundenverluste. Wer ihn zu groß hält, bindet Kapital, riskiert Veralterung und treibt die Lagerkosten. Optimum hängt von Stückkosten, Lagerkostensatz und Engpasskosten ab. In modernen WMS-Systemen wird der Sicherheitsbestand pro Artikel dynamisch angepasst (rollende Statistik der letzten 3–6 Monate).

**Frage 13** Richtige Antwort: **D**

**Begründung:** D ist richtig. Inventurdifferenzen haben in der Praxis viele Ursachen — Diebstahl ist nur EINE davon, oft sogar nicht die wichtigste. Häufige Ursachen: (1) Schwund (Diebstahl durch Mitarbeiter, Kunden, externe; Bruch und Schwund bei Glas/Lebensmitteln), (2) Buchungsfehler (falsche Mengen, falsche Artikel, doppelte Buchungen), (3) Kommissionierfehler (falscher Artikel oder falsche Menge gepickt), (4) Vertauschungen (ähnliche Artikel), (5) nicht erfasste Verluste (Verderb, Beschädigung, Bruch), (6) Zähl- und Erfassungsfehler bei der Inventur selbst. A, B und C sind alle zu eng oder schlicht falsch.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Schwund ist nur ein Teil — viele Differenzen sind Prozessfehler.« Im Lageralltag wichtig: Differenzen werden NICHT pauschal auf Diebstahl zurückgeführt, sondern systematisch analysiert (Pareto-Analyse: welche Artikel sind am häufigsten betroffen?). Maßnahmen je nach Ursache: bessere Beleuchtung und Kennzeichnung gegen Verwechslungen, Scannerprozesse statt manueller Erfassung, Doppelkontrollen bei hochwertigen Artikeln, Schulungen, Kameraüberwachung, Zugangsbeschränkungen. Inventurdifferenzen über 1 % der Bestandswerte sind Warnsignal — unter 0,1 % gilt als sehr gut.

**Frage 14** Richtige Antwort: **B**

**Begründung:** B ist richtig. Brandschutz im Lager ist mehrschichtig: (1) Baulich — Brandabschnitte begrenzen Brandausbreitung (typisch 1.600–10.000 m<sup>2</sup> je nach Brandlastklasse), feuerwiderstandsfähige Wände/Türen. (2) Anlagentechnisch — Sprinkleranlage (oft Pflicht bei hohen Brandlasten und Mehrwert), RWA, Brandmeldeanlage. (3) Organisatorisch — Brandschutzbeauftragter, Brandschutzordnung, jährliche Übungen, Räumungsplan. (4) Persönlich — Unterweisung der Mitarbeiter mindestens jährlich. Rechtsgrundlagen: Landesbauordnung (LBO), Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), DGUV-Vorschriften, VdS-Richtlinien (Versicherer). A ist viel zu pauschal. C ist falsch — es gibt umfangreiche gesetzliche Vorgaben. D nennt eine erfundene Grenze.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Bau + Technik + Organisation + Mensch — alle vier Ebenen.« Hohe Brandlasten haben besonders Papier-, Kunststoff-, Holzlager, daneben Gefahrgutlager. Sprinkler reduzieren Brandschäden statistisch um über 90 %, sind aber teuer (50–150 €/m<sup>2</sup> Lagerfläche). Wichtig im Alltag: Flucht- und Rettungswege NIE zustellen — der häufigste Praxisfehler. Brandlasten reduzieren durch: getrennte Lagerung brennbarer und nicht brennbarer Stoffe, keine Pappe-Lagerungen direkt unter Beleuchtungskörpern, Heißarbeitsgenehmigungen für Schweißarbeiten, regelmäßige Wartung elektrischer Anlagen.

**Frage 15** Richtige Antwort: **C**

**Begründung:** C ist richtig. Drei Unterscheidungsdimensionen sind klassisch: (1) Person-zur-Ware (klassisch, flexibel, geringe Investition, lange Wege) vs. Ware-zur-Person (höhere Geschwindigkeit, weniger Personal, hohe Investition — Beispiele: Karussell, AKL, Shuttle, AutoStore). (2) Einstufig (pro Auftrag wird komplett gepickt) vs. mehrstufig (mehrere Aufträge werden gemeinsam gepickt und

später aufgeteilt — »Batch Picking«). (3) Mechanisierung — manuell mit Kommissionierwagen / mechanisch mit Pickbeleg, Pick-by-Light, Pick-by-Voice / vollautomatisch mit Robotern. A und D sind erfundene Aussagen. B nennt keine üblichen Verfahrensbezeichnungen.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Person zur Ware oder Ware zur Person. Einstufig oder mehrstufig. Manuell, mechanisch, automatisch.« Wahl des Verfahrens hängt ab von: Sortimentsbreite (viele Artikel → Person zur Ware oft günstiger), Umschlaggeschwindigkeit (hohe Pickleistung → Ware zur Person), Auftragstruktur (kleine Aufträge → Person zur Ware; große Aufträge → Batch), Personalkosten und Investitionsbudget. Moderne Pick-Systeme: Pick-by-Voice (Headset führt durch, freie Hände, hohe Qualität), Pick-by-Light (LED leuchtet am Lagerplatz, schnell, gute Schulungsfreundlichkeit), Pick-by-Vision (AR-Brille, neueste Generation).

#### Frage 16 Richtige Antwort: A

**Begründung:** A ist richtig. Verpackungen in der Logistik haben fünf Standardfunktionen: (1) Schutz — mechanisch (Stöße, Vibrationen), klimatisch (Feuchte, Temperatur), gegen Verlust und Diebstahl. (2) Lager- und Transport — Stapelbarkeit, Modularität, Greifbarkeit (Anfasspunkte, Verbund mit Ladehilfsmitteln). (3) Information — Versandadresse, Inhalt, Gefahrgutkennzeichnung (UN-Nummer, GHS-Piktogramme), Barcode/QR für Scannerprozesse. (4) Verkauf — bei Endkundenverpackung Markenwiedererkennung, Verbraucherinformation. (5) Verwendung — Ergonomie, Wiederverschluss, Recyclingfähigkeit. B, C und D verkürzen jeweils unzulässig.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Verpackung = Schützen, Tragen, Informieren, Verkaufen, Verwenden — alle fünf zusammen.« Verpackungsebenen: Primärverpackung (am Produkt selbst, z. B. Tube), Sekundärverpackung (für Verkaufseinheit, z. B. Karton mit mehreren Tuben), Tertiärverpackung (für Transport, z. B. Palette mit Karton + Stretchfolie). Rechtlich relevant: Verpackungsgesetz (VerpackG, seit 2019) verpflichtet zur Registrierung im LUCID-Register, Lizenzierung über Duales System (Grüner Punkt). Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern. Im Versand: Verpackung kostet Geld und Volumen → optimiert wird auf Schutz/Stabilität bei minimalem Material- und Volumeneinsatz.

#### Frage 17 Richtige Antwort: D

**Begründung:** D ist richtig. EXW (Ex Works, »Ab Werk«) ist die für den Verkäufer komfortabelste, für den Käufer aufwendigste Klausel. Der Verkäufer muss die Ware nur am vereinbarten Ort (Werk, Lager) bereitstellen. Alles weitere — Verladung, Transport zum Hafen/Flughafen, Hauptlauftransport, Versicherung, Exportverzollung, Importverzollung — ist Sache des Käufers. Risiko geht über, sobald die Ware bereitgestellt ist. A beschreibt eher DDP (Delivered Duty Paid). B beschreibt CIF/CIP/DDP-Charakteristika. C beschreibt FOB-ähnliche Klauseln. D ist die korrekte EXW-Beschreibung.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »EXW = Verkäufer macht fast nichts, Käufer macht fast alles.« Die 11 Incoterms 2020 sortieren sich grob nach Verkäufersaufwand aufsteigend: EXW → FCA → FAS/FOB → CFR/CPT → CIF/CIP → DAP/DPU → DDP. Wichtige Faustregeln für die Praxis: Bei EXW muss der Käufer im Exportland Zollabwicklung organisieren — schwierig, weil er dort nicht ansässig ist; daher in der Praxis oft FCA als pragmatische Alternative. Risikoübergang und Kostenübergang können auseinanderfallen — z. B. bei CIF geht das Risiko an Bord über, die Kosten trägt der Verkäufer aber bis zum Bestimmungshafen.

#### Frage 18 Richtige Antwort: A

**Begründung:** A ist richtig. Pick-by-Voice: Der Kommissionierer trägt ein Headset, das WMS gibt per Sprachausgabe Anweisungen (»Zu Platz 1234, drei Stück Artikel X«), der Mitarbeiter bestätigt per Sprache (z. B. Prüfziffer am Lagerplatz vorlesen — »grüner Code 47«). Vorteile: beide Hände frei für

die Ware, beide Augen am Lagerplatz (sicherer, schneller), Eingangskontrolle durch Bestätigungs-Code (geringere Fehlerquote), neue Mitarbeiter schneller einsatzbereit, mehrsprachige Profile pro Mitarbeiter wählbar, Datenfluss in Echtzeit. Typische Geschwindigkeitssteigerung 15–30 %, Fehlerreduktion 30–50 % gegenüber Papier-Pick. B, C und D sind falsch.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Voice = Hände frei, Augen frei, weniger Fehler, schneller eingearbeitet.« Voraussetzung: WMS muss Voice-Schnittstelle haben, klare Sprachprofile pro Mitarbeiter (Akzent, Sprache), gute Akustik (Lärm-Headsets), Trainingsphase 1–3 Tage pro Mitarbeiter. Alternativen mit ähnlichen Zielen: Pick-by-Light (LED am Lagerplatz, schnell und visuell), Pick-by-Vision (AR-Brille mit Datenbrille, neueste Generation), Pick-by-Scan (klassisch, robust, sehr verbreitet). Wahl hängt von Sortiment, Umfeld (Kälte, Staub), Pickprofil und Investitionsbudget ab.

### Frage 19 Richtige Antwort: C

**Begründung:** C ist richtig. § 22 StVO ist die Kernnorm: »Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können.« Konkretisiert in VDI 2700 (»Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen«). Verantwortlich sind Verlader (§ 412 HGB), Fahrer (§ 23 StVO) und Fahrzeughalter — gesamtschuldnerisch. Bußgelder bei Verstößen typischerweise 35–235 €, bei Gefährdung deutlich höher, daneben Punkte. A nennt eine erfundene Grenze. B ist gefährlich falsch — die Anzahl Gurte hängt von Gewicht, Reibung und Beschleunigungswerten ab. D ist falsch.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Vollbremsung mit 0,8 g vorn, 0,5 g seitlich/hinten — alles muss sitzen.« Sicherungsarten: Formschluss (Ware füllt den Laderaum aus, kann nicht verrutschen), Kraftschluss (Niederzurren mit Gurten erhöht den Anpressdruck und damit die Reibung), Stirn-/Quer-/Längszurren. Reibwerte beachten: Stahl auf Stahl ca. 0,2 (rutscht leicht), Holzpalette auf gerifftem Boden 0,4–0,5 (besser), Antirutschmatten 0,6–0,7 (deutlich besser). In der Praxis kombiniert man Formschluss + Antirutschmatten + Niederzurren. Schulung der Verlader und Fahrer ist Pflicht — Verstöße können bei Unfällen strafrechtliche Folgen haben (fahrlässige Körperverletzung, Totschlag).

### Frage 20 Richtige Antwort: B

**Begründung:** B ist richtig. KEP = Kurier, Express, Paket. Das Segment kennzeichnet die Beförderung kleinerer Sendungen mit hoher Geschwindigkeit und Sendungsverfolgung. Marktteilnehmer: DHL, UPS, FedEx, GLS, DPD, Hermes (B2C-Schwerpunkt), Amazon Logistics. Abgrenzung zur klassischen Stückgut-Spedition: KEP-Sendungen sind in der Regel unter 31,5 kg (Paketgrenze), Stückgut darüber (Palettenware, sperrige Güter). Kurier = mit Einzelkurier; Express = garantierte Zustellzeit (z. B. 24h); Paket = Standardpaket im Netz. Hohe Automatisierung in Sortierzentren (Sorter), Preisbildung über Gewicht und Volumen (Volumengewicht). A, C und D sind frei erfundene Akronymauflösungen.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »KEP = klein, schnell, getrackt, standardisiert. Stückgut = größer, palettiert, Spedition.« Volumengewicht: Wenn die Sendung sehr leicht, aber sehr groß ist, berechnet der Carrier nicht das echte Gewicht, sondern ein Volumengewicht (Längen × Breite × Höhe in cm / 5.000 = kg). Wichtige Trends: Same-Day-Lieferung, Lieferung in den Kofferraum oder zu Paketstationen (DHL Packstation), elektrische Lieferfahrzeuge, autonome Zustellroboter, Drohnenpilotprojekte. Letzte-Meile-Kosten sind der teuerste Teil der KEP-Lieferkette (oft 40–60 % der Gesamtkosten).

### Frage 21 Richtige Antwort: C

**Begründung:** C ist richtig. § 20 BBiG schreibt eine Probezeit von mindestens 1 Monat, höchstens 4 Monaten vor. Während dieser Zeit kann das Ausbildungsverhältnis von beiden Seiten ohne Frist und

ohne Grund gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung durch den Ausbildungsbetrieb nur noch aus wichtigem Grund möglich (§ 22 BBiG); die Auszubildende kann mit 4-wöchiger Frist kündigen, bei Berufswechsel auch ohne Frist. A wäre viel zu kurz. B verwechselt mit der allgemeinen Probezeit im Arbeitsverhältnis (max. 6 Monate nach § 622 BGB). D ist falsch.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Probezeit max. 4 Monate — danach Kündigung durch den Betrieb nur noch aus wichtigem Grund.« Wichtig im Personalwesen: Vor Ablauf der Probezeit eine ehrliche Beurteilung vornehmen — wenn die Eignung nicht gegeben ist, ist eine Trennung später ungleich schwerer. Häufige Praxisfehler: Probezeit-Endgespräch wird vergessen, dann läuft die Probezeit aus, und es bleibt nur die »fristlose Kündigung aus wichtigem Grund« — die hat hohe Hürden und scheitert vor dem Arbeitsgericht oft.

### Frage 22 Richtige Antwort: D

**Begründung:** D ist richtig. Die fünf Säulen der deutschen Sozialversicherung sind: Krankenversicherung (SGB V), Rentenversicherung (SGB VI), Pflegeversicherung (SGB XI), Arbeitslosenversicherung (SGB III) und Unfallversicherung (SGB VII). Die ersten vier werden paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert, die Unfallversicherung vollständig vom Arbeitgeber. Die Pflegeversicherung wurde 1995 als jüngste Säule eingeführt — Reaktion auf den demografischen Wandel. A, B und C nennen jeweils Privatversicherungen oder sind unvollständig.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Fünf Säulen, vier paritätisch finanziert, Unfall trägt der Arbeitgeber allein.« Aktuelle Beitragssätze (Größenordnung, bitte tagesaktuell prüfen): KV ca. 14,6 % + Zusatzbeitrag, RV 18,6 %, PV 3,4 %, AV 2,6 %. Insgesamt rund 40 % vom Bruttoeinkommen, Höchstbeitragsbemessungsgrenzen begrenzen die absolute Höhe. Besonders wichtig im Logistikumfeld: Die gesetzliche Unfallversicherung greift bei Wege- und Arbeitsunfällen — Lagerunfälle (Stapler, Stürze, Quetschungen) sind häufig. Berufsgenossenschaft ist der Träger und kontrolliert Arbeitsschutzmaßnahmen.

### Frage 23 Richtige Antwort: B

**Begründung:** B ist richtig. § 5 TVG regelt die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE): Auf Antrag einer Tarifvertragspartei kann das BMAS einen Tarifvertrag im »öffentlichen Interesse« auf alle Arbeitsverhältnisse einer Branche erstrecken — Voraussetzung ist ein Beschluss des paritätisch besetzten Tarifausschusses. Ohne AVE gilt der Tarifvertrag nach § 3 TVG nur für Mitglieder — Gewerkschaftsmitglieder und Verbandsmitglieder auf Arbeitgeberseite. A beschreibt damit den Normalfall ohne AVE. C ist falsch — AVE schafft echte Rechtsbindung. D ist falsch — branchenweite Tarifverträge sind zentral.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Allgemeinverbindlich = der Tarifvertrag bindet alle in der Branche, egal ob Mitglied.« Die AVE soll soziales Lohndumping verhindern, gerade in Branchen mit geringer Tarifbindung (heute unter 50 % der Beschäftigten in Deutschland). Im Logistikgewerbe ist die Tarifbindung uneinheitlich — größere Logistiker (DHL, Schenker) sind tarifgebunden, kleinere Speditionen oft nicht. Bei Subunternehmer-Strukturen (typisch für Letzte-Meile-Logistik) sind Mindestlohn (MiLoG) und das Generalunternehmer-Haftungsprinzip wichtige Lohnschutzmechanismen — der Auftraggeber haftet für Lohnverstöße der Subunternehmer.

### Frage 24 Richtige Antwort: A

**Begründung:** A ist richtig. § 5 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz) verpflichtet jeden Arbeitgeber zur Gefährdungsbeurteilung — unabhängig von Mitarbeiterzahl und Branche. Der Ablauf (»STOP-Prinzip«): Substitution (Gefahr beseitigen), Technische Maßnahmen, Organisatorische Maßnahmen, Persönliche Schutzausrüstung. Pflicht zur Dokumentation (§ 6 ArbSchG), Pflicht zur Unterweisung (§ 12 ArbSchG, mindestens jährlich), Pflicht zur Wirksamkeitsprüfung. Daneben gelten

branchenspezifische DGUV-Vorschriften (Berufsgenossenschaften) und die Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV). B nennt eine erfundene Grenze. C verkürzt unzulässig. D verkennt das Schutzpflichtensystem.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Gefährdung beurteilen, Maßnahmen ableiten, unterweisen, prüfen, dokumentieren.« Im Logistikumfeld typische Gefährdungen: Stapler (Quetschungen, Anstoßen, Umkippen — DGUV V 68), Heben/Tragen (Rücken — Lastenhandhabungsverordnung), Stürze (rutschige Böden, Höhen), psychische Belastung (Schichtarbeit, Zeitdruck). PSA-Standardausrüstung im Lager: Sicherheitsschuhe (Klasse S3 in den meisten Bereichen Pflicht), Warnweste, ggf. Helm, Handschuhe, Gehörschutz. Bei Gefahrgutlagerung und Spezialarbeiten zusätzliche Anforderungen. Wer als Arbeitgeber Arbeitsschutz vernachlässigt, riskiert hohe Bußgelder und persönliche Haftung bei Unfällen.

**Frage 25** Richtige Antwort: **D**

**Begründung:** D ist richtig. Grundmodell der Marktpreisbildung: Bei konstantem Nachfragebild und steigendem Angebot verschiebt sich die Angebotskurve nach rechts, der Gleichgewichtspreis sinkt. Begründung: Anbieter konkurrieren um die unveränderte Nachfrage und müssen Preiszugeständnisse machen, um ihre Mengen abzusetzen. Umgekehrt: Bei sinkendem Angebot und konstanter Nachfrage steigt der Preis (klassisches Beispiel: Knappheit treibt Preise — Halbleitermarkt 2021/22, Gaspreise 2022). A ist übertrieben. B ignoriert das Preismechanismus-Grundmodell. C vertauscht die Wirkungsrichtung.

**Hintergrund & Faustregel:** Faustregel: »Mehr Angebot bei gleicher Nachfrage → Preis runter. Weniger Angebot bei gleicher Nachfrage → Preis rauf.« Für die Logistikbranche besonders relevant: Frachtraten in der Containerschifffahrt 2020–2022 — durch Pandemie und Suez-Kanal-Blockade entstanden Engpässe (Angebot eingeschränkt), die Spotraten stiegen um den Faktor 5–10. Mit Normalisierung 2023 brachen die Preise wieder ein. Im Lager- und Lagerimmobilienmarkt vergleichbar: Boom bei Logistikflächen wegen E-Commerce-Wachstum hat Mieten und Kaufpreise stark getrieben — bei steigender Bautätigkeit (mehr Angebot) erwarten Analysten eine Stabilisierung.

## So geht es weiter

Wenn dir dieses PDF geholfen hat, dann ist evkola.de der nächste Schritt. Wir begleiten dich vom ersten Lerntag bis zur bestandenen Prüfung — komplett digital, in deinem Tempo, mit zwei einzigartigen Werkzeugen:

### 1. Persönlicher KI-Tutor

Stell dir vor, du sitzt mit einem Privatlehrer am Tisch, der unendlich Geduld hat. Du fragst ihn alles, was du nicht verstehst — eine Berechnung, einen Ablauf, eine WISO-Frage. Er erklärt es dir Schritt für Schritt, mit Beispielen, und fragt nach, bis du es wirklich begriffen hast. Genau das ist unser KI-Tutor. Er holt dich da ab, wo du gerade stehst — egal, ob du Anfängerin bist oder kurz vor der Prüfung.

### 2. Deine eigenen Lernvideos — auf Knopfdruck

Du verstehst ein Thema nicht? Gib unserem System die Frage oder das Prüfungsthema, das dir Probleme macht — und unser System erstellt dir daraus ein passgenaues Lernvideo. Kein Standardkurs, sondern ein Video, das deine konkrete Frage beantwortet. Du lernst nur das, was du wirklich brauchst — und das so visuell, dass es hängen bleibt.



**EVKOLA**

### Lernvideos genau für dein Problem

Sag unserer Plattform, welches Thema dir Probleme macht — und sie baut dir aus diesem Thema ein Lernvideo, das genau deine Fragen beantwortet. So lernst du gezielt das, was du wirklich brauchst, statt durch endlose Kurse zu scrollen.

→ Jetzt kostenlos auf [evkola.de](https://evkola.de) starten

Callouts in the image:

- Nenne dein Thema
- Dein Lernvideo
- Genau für deine Fragen
- ZUKUNFT GESTALTEN

*Wir wünschen dir ein gutes Lernen und einen erfolgreichen Prüfungsabschluss.*

**Dein EVKOLA-Team**